



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Dunlopstrasse 2  
63450 Hanau

Telefon  
06181 68-1473

E-Mail  
motorrad@goodyear.com

Geschäftsführung  
Katrin Rost  
Rolf Boiseile  
Sturmus Wehner

Prokuristen  
Johannes Moll,  
Frank Titz,  
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information  
für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 5006492 Version: 01 Datum: 26.08.2026

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung  | Luftdruck vorne | Luftdruck hinten |
|--------------------|-------------|---------------------|-----------------|------------------|
| Indian             | S_S / 4_S   | Sport Scout (2024-) | 2.70            | 2.90             |

| AVON Bereifung vorne |         |    |                     | AVON Bereifung hinten |         |    |                   |
|----------------------|---------|----|---------------------|-----------------------|---------|----|-------------------|
| 130/60 B 19          | M/C 66V | TL | COBRA CHROME AV91   | 150/80 B 16           | M/C 77V | TL | COBRA CHROME AV92 |
| 130/60 B 19          | M/C 61V | TL | COBRA CHROME AV91 # | 150/80 B 16           | M/C 77V | TL | COBRA CHROME AV92 |

Auflagen / Bemerkungen:

# = Reifen wird nicht mehr produziert

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 26.08.2026

Goodyear Germany GmbH  
Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:  
[https://www.dunlop-moto.com/de\\_de#/tire-finders/find-by/vehicle](https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle)